

Erklärung zur Unternehmensführung

Führungs- und Kontrollstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die FUCHS PETROLUB SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung sowie des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen. Dieses duale Führungssystem wurde auch nach Umwandlung in eine SE beibehalten. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche.

Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist in eigener Verantwortung als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand. Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Für bestimmte Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung oder größere Akquisitionen – enthält die Satzung der Gesellschaft sowie ergänzend die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement sowie Risikocontrolling im Unternehmen. Er wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands sowie die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands (Organisation der Ressorts, Regionen und Sparten) sind im Abschnitt [Organisation](#) auf den Seiten 7 ff. im Geschäftsbericht detailliert dargestellt. Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands werden im [Vergütungsbericht](#) auf den Seiten 68 ff. im Geschäftsbericht erläutert.

Für die Bestellung des Vorstands ist nach § 84 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt er für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat die Vorbereitung der Entscheidung dem Personalausschuss zugewiesen. Die Größe des Vorstands orientiert sich an den Notwendigkeiten, die sich aus dem Geschäft und der Arbeitsteilung im Vorstand ergeben.

Die FUCHS PLETRILUB SE als weltweit tätiges, innovationsgetriebenes Unternehmen der Schmierstoffindustrie richtet ihre systematische Managemententwicklung und langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand auf

- eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten/-innen unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen,
- nachgewiesenen strategischen und operativen Gestaltungswillen
- nachgewiesene Vorbildfunktion als Führungskraft bei der Umsetzung des FUCHS-Leitbilds

aus. Ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der FUCHS PETROLUB SE ist jedoch letztlich die Würdigung der einzelnen Persönlichkeit. Insgesamt soll die Zusammensetzung des Vorstands eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten.

Dazu soll sichergestellt werden, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- langjährige Erfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten
- Mehrzahl des Vorstands mit internationaler Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied (Zielgröße bis 12. Dezember 2021: ein weibliches Mitglied)
- ausgewogene Altersstruktur

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht eine Regelaltersgrenze, sie beträgt 65 Jahre.

Sämtliche vorgenannten Kriterien sind erfüllt.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorsitzende des Vorstands hält regelmäßigen Kontakt zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden, sowie zwei Mitgliedern, die vom europäischen Betriebsrat (SE-Betriebsrat) der FUCHS PETROLUB SE, der Vertretung der europäischen Arbeitnehmer des Unternehmens, gewählt werden.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE soll so zusammengesetzt sein, dass die Erfüllung der einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleistet ist, insbesondere die qualifizierte Beratung des Vorstands sowie die Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagenden Kandidatinnen und Kandidaten sollten aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS PETROLUB Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Der Aufsichtsrat hat sich Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt und beschäftigt sich regelmäßig mit Überlegungen zur langfristigen Nachfolgeplanung.

Demgemäß soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit

- mit dem Schmierstoffsektor und verbundenen Wertschöpfungsketten vertraut sein
- die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die sich insbesondere auf die Führung eines international tätigen Unternehmens beziehen,
- über angemessene Kenntnisse zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht und Compliance sowie ein Mitglied mit Sachverstand in Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Financial Expert) verfügen,
- Erfahrung in Innovation, Forschung und Entwicklung, Technologie, Start-ups aufweisen sowie
- Erfahrung auf den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation, IT, Digitalisierung und Geschäftsmodelle besitzen.

Der Aufsichtsrat strebt mit dem Ziel des größtmöglichen Zusatznutzens eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, insbesondere Geschlecht, Internationalität sowie berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung und Unabhängigkeit an:

- mindestens 30 % Frauen oder Männer (Zielgröße weibliche Mitglieder bis 12. Dezember 2021: 17 %)
- mindestens 50 % unterschiedliche Ausbildung und berufliche Erfahrung
- mindestens 50 % internationale Erfahrung aufgrund Herkunft oder Tätigkeit
- mindestens 30 % unabhängige Mitglieder

Darüber hinaus soll jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied in der Regel nicht mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören und zum Zeitpunkt seiner Wahl nicht älter als 70 Jahre sein.

Die unternehmerische Mitbestimmung bei FUCHS PETROLUB SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrung und kultureller Herkunft bei. Die Benennung der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat erfolgt nach den Vorgaben der SE-Beteiligungsgesetze. Eine Auswahlmöglichkeit für die Hauptversammlung besteht dabei nicht. Für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses deren Unabhängigkeit nicht in Frage.

Sämtliche Kriterien des Diversitätskonzepts sind erfüllt.

Dem Aufsichtsrat gehört eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gelten Frau Dr. Susanne Fuchs und Herr Dr. Dr. h.c. Manfred Fuchs aufgrund ihrer persönlichen Beziehung zur Gesellschaft und deren Vorstand sowie eines nennenswerten Besitzes an Aktien des Unternehmens nicht als unabhängig. Frau Dr. Susanne Fuchs ist mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Mai 2017 als Nachfolgerin von Herrn Dr. Dr. h.c. Manfred Fuchs zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden. Herr Dr. Dr. h.c. Manfred Fuchs war seit 2004 bis zu seiner Mandatsniederlegung am 5. Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats. Alle anderen auf Seite 7 aufgeführten fünf Aufsichtsratsmitglieder sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Corporate Governance Kodex.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die nächste Amtsperiode beginnt nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Sitzungsteilnahme sowie Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 12 ff. im [Bericht des Aufsichtsrats](#) näher dargestellt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im [Vergütungsbericht](#) auf den Seiten 68 ff. im Geschäftsbericht erläutert.

Zielgrößen für weibliche Führungskräfte

Nach dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 12. Dezember 2021 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt: weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat 17 %; ein weibliches Mitglied im Vorstand. Seit der Wahl von Frau Dr. Susanne Fuchs zum Mitglied des Aufsichtsrats der FUCHS PETROLUB SE wird die Zielgröße für den Aufsichtsrat übererfüllt (3 %). Die Zielgröße für ein weibliches Mitglied im Vorstand wird erfüllt.

Der Vorstand hat die beiden Führungsebenen der FUCHS PETROLUB SE unterhalb des Vorstands wie folgt definiert: Zur ersten Führungsebene gehören die Mitglieder des Group Management Committees und die

Bereichsleiter innerhalb der FUCHS PETROLUB SE; zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleiter der FUCHS PETROLUB SE. Der Vorstand hat als Zielgrößen für den Anteil weiblicher Führungskräfte auf diesen Führungsebenen 10 % bzw. 30 % festgelegt, gültig jeweils bis zum 12. Dezember 2021. Die Zielgröße des Frauenanteils für die erste Führungsebene wird am Jahresende 2017 mit 7 % unterschritten, die Zielgröße des Frauenanteils für die zweite Führungsebene wird erfüllt (30 %).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE hat drei fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse entsprechen den verbindlichen Regeln des deutschen Aktiengesetzes und stimmen mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex überein.

Personal- und Prüfungsausschuss tagen mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung allein bei Bedarf zusammen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die FUCHS PETROLUB SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen Stammaktionäre beschließen über sämtliche, der Hauptversammlung durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie beispielsweise Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, kapitalverändernde Maßnahmen sowie Wahl des Abschlussprüfers. Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 54 % der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft Familie Fuchs. Die Vorzugsaktien gewähren nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen Stimmrechte, sind aber mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer Mehrdividende (Vorzug) ausgestattet.

Die Inhaber der Stamm- und Vorzugsaktien nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist unter Beachtung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen oder können, haben die Möglichkeit,

ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben zu lassen.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise im Mai statt. Die gesetzlich für die Hauptversammlung vorzulegenden Berichte, Unterlagen und Informationen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Er bestimmt die Reihenfolge der Beratungen sowie Art und Form der Abstimmungen. Er kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken.

Compliance

Unter Compliance versteht das Unternehmen sowohl die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung als auch die Befolgung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Richtschnur für das Handeln eines jeden Mitarbeiters ist die Beachtung geltenden Rechts. Geschäftsleitung und Mitarbeiter sind ausnahmslos dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die jeweils geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten, unabhängig davon, ob es sich um überstaatliche oder lokale Bestimmungen handelt. Ungesetzliches Verhalten birgt die Gefahr eines Imageschadens, schwächt unsere Marktposition und kann zu wirtschaftlichen Schäden für unser Unternehmen führen.

Zur Vermeidung der vorgenannten Gefahren und Schäden hat das Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Wesentliche Grundlagen des CMS sind der FUCHS-Verhaltenskodex sowie die Compliance-Richtlinien zur Beachtung insbesondere der Wettbewerbsregeln und zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien stellen für das Unternehmen einen verbindlichen Handlungsrahmen dar, um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten zu gewährleisten. Sie werden ergänzt durch Informations- und Schulungsmaßnahmen, ein Hinweisgeber-Portal einschließlich einer Compliance-Hotline zur Meldung straf- oder kartellrechtlich relevanter Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien, die konsequente Aufarbeitung und angemessene Sanktionierung von Compliance-

Verstößen, ein regelmäßiges Compliance-Reporting sowie ein spezielles Compliance-Audit der Internen Revision.

Die Umsetzung des CMS erfolgt gemäß der individuellen Konzernstruktur durch eine entsprechende zentrale und dezentrale Compliance-Organisation. Die Gesamtverantwortung für die compliancerelevanten Aufgaben trägt der Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die Ressortzuständigkeit für Compliance beim Chief Financial Officer (CFO). Der vom Vorstand beauftragte Chief Compliance Officer (CCO), ein Compliance Committee sowie weitere, in jeder Landesgesellschaft beauftragte Compliance-Verantwortliche, setzen das Compliance-Programm gemeinsam um, steuern und entwickeln es weiter und unterstützen sowie beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit. Das Compliance Committee unterstützt den CCO als interdisziplinäre Arbeitsgruppe und bündelt umfassend das Know-how im Unternehmen für das Compliance-Management. Zudem stellt es den Informationsaustausch zwischen den hauptsächlich mit Compliance-Fragen befassten zentralen Konzern- und Fachbereichen sicher, begleitet die Bearbeitung und Untersuchung compliancerelevanter Vorgänge und schlägt bei Verstößen Sanktionsmaßnahmen vor. Ein digitales Hinweisgeber-Portal bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, in einen Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten und dabei auf Wunsch anonym zu bleiben. Mithin ermöglicht das CMS, erkannte Schwachstellen zu beseitigen und aus den gewonnenen Erkenntnissen zu lernen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind explizit dazu aufgefordert, compliancerelevante Verhaltensweisen und Vorfälle unverzüglich an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

Corporate Governance Guidelines

Die Satzung der FUCHS PETROLUB SE, sämtliche Entsprechenserklärungen, der FUCHS-Verhaltenskodex (Code of Conduct), die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wie die Richtlinie gegen Korruption, die Richtlinie zum Kartellrecht oder der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Bekanntnis zur nachhaltigen, erfolgs- und wertorientierten Unternehmensführung

Die Begriffe Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität prägen das FUCHS-Leitbild. Das Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führung aus und bietet dadurch eine allgemeine Orientierung für

verantwortliches Handeln. Die Werte gelten bei FUCHS als Maßstab interner Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

Das Unternehmen hat seine Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei FUCHS sind der Nichtfinanziellen Erklärung und dem auf der Homepage des Unternehmens einzusehenden Nachhaltigkeitsbericht unter www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht zu entnehmen.

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Chancen und Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement im Unternehmen sicher. Über bestehende Chancen und Risiken, deren Entwicklung sowie ergriffene Maßnahmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das interne Revisionssystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im [Chancen- und Risikobericht](#) auf den Seiten 49 ff. im Geschäftsbericht dargestellt.

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Für die FUCHS PETROLUB SE hat die regelmäßige, umfassende, einheitliche und unverzügliche Information der Teilnehmer am Kapitalmarkt über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und wesentliche Ereignisse einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung erfolgt mittels Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen. Darüber hinaus informiert die FUCHS PETROLUB SE im Rahmen von Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Informationen sind im Internet unter <https://www.fuchs.com/gruppe/> abrufbar. Auf der Internetseite ist auch der Finanzkalender einsehbar, der die geplanten Termine der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen enthält.

Sofern meldepflichtige Aktiengeschäfte (Managers' Transactions) mitzuteilen sind, werden diese auf der Internetseite unter www.fuchs.com/medepfl_aktien veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung ist ggf. die Hauptversammlung zu informieren. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenskonflikte vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Halbjahresbericht der FUCHS PETROLUB SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat nach dessen eigener Prüfung gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die auf eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung hindeuten.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 5. Mai 2017 - auf Vorschlag des Aufsichtsrats - die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der FUCHS

PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. KPMG ist seit dem Konzernabschluss 1991 bzw. seit dem Jahresabschluss 1995 Abschlussprüfer der FUCHS PETROLUB SE. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit der Prüfung des Geschäftsjahres 2013 Wirtschaftsprüfer Hans-Dieter Krauß.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der FUCHS PETROLUB SE hat 2017 ein Auswahlverfahren zur Bestellung des Abschlussprüfers für den FUCHS-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Abschließend hat der Prüfungsausschuss einen Bericht erstellt und gegenüber dem Aufsichtsrat zwei Prüfungsgesellschaften für den Einzel- und Konzernabschluss der FUCHS PETROLUB SE empfohlen und dem Aufsichtsrat unter Angabe der Gründe seine Präferenz für eine der beiden Vorschläge mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung entsprechend Beschluss gefasst und wird der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Entsprechenserklärung 2017 des Vorstands und des Aufsichtsrats der FUCHS PETROLUB SE gemäß § 161 AktG:

Die FUCHS PETROLUB SE entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 24. April im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten und am 19. Mai 2017 berichtigten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2016 hat die FUCHS PETROLUB SE sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 entsprochen.

Die Entsprechenserklärung wurde am 11. Dezember 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung veröffentlicht.